

Graurheindorfer Str. 157 D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664 zabservice@kmk.org http://www.kmk.org/zab http://anabin.kmk.org

Reg.-Nr.: LN2024/33749-2

Bonn, 29.01.2025

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Volodymyr Vyshniak, geboren am 18.11.1980 in der Oblast Kyjiw, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss: fizyk, vykladac
Wörtl. Übersetzung: Physiker, Lehrer
Studiengang: fizyka tverdoho tila

(Festkörperphysik)

Fachrichtung: fotonika

(Photonik)

Institution: Kyjivskyj nacionalnyj universytet imeni Tarasa Sevcenka

(Nationale Taras-Schewtschenko-Universität Kyjiw)

Ort: Kyjiw
Staat: Ukraine
Dauer: 1 Jahr

Abschlussdatum: 25.06.2003 Urkundennummer: KV 23063598

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 1-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "fizyka tverdoho tila" (Festkörperphysik) in der Fachrichtung "fotonika" (Photonik).

Der ausländische Abschluss bestätigt im Herkunftsland die fachwissenschaftliche Qualifikation als Physiker und verweist zusätzlich auf eine pädagogische Komponente des Studiums.



Der Abschluss basiert auf dem zuvor an derselben Hochschule nach regulär 4jährigem Studium erworbenen Abschluss "bakalavr fizyky" (Bachelor der Physik) im Studiengang "fizyka" (Physik) in der Fachrichtung "fotonika" (Photonik).

Die "Kyjivskyj nacionalnyj universytet imeni Tarasa Sevcenka" (Nationale Taras-Schewtschenko-Universität Kyjiw) ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht in Verbindung mit dem zuvor absolvierten regulär 4-jährigen Studium einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Über die Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Lehramtsstudien entscheiden je nach Bundesland die Landesprüfungsämter oder die Hochschulen. Die jeweils zuständigen Stellen sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Studien bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

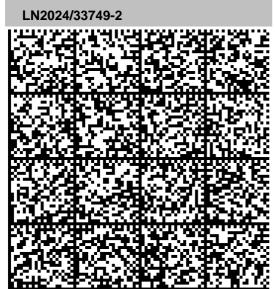
Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.



Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.



Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.

